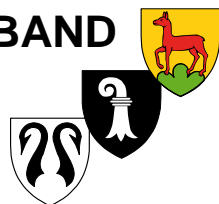


SÄNGERVERBAND

**THIERSTEIN
LAUFENTAL
DORNECK**



Reglement zur Teilnahme von Gastchören am Verbandsgesangfest

Die Teilnahme von Gastchören am Gesangfest des Sängerverbands Thierstein-Laufental-Dorneck (SVTLD) steht grundsätzlich allen interessierten Chören offen.

Über die Zulassung entscheidet der durchführende Verbandsverein in Abhängigkeit seiner organisatorischen Möglichkeiten (Lokalitäten / Zeitplan / etc.) und berücksichtigt dabei die Empfehlungen der Musikkommission (Muko) SVTLD.

Der OK-Präsident informiert die Muko SVTLD frühzeitig über verschickte Einladungen, erhaltene Anfragen (auch abgelehnte) sowie definitive Anmeldungen von Gastchören.

Wird das Verbandsgesangfest mit Expertenbewertung durchgeführt, haben Gastchöre das gleiche Wahlrecht wie die Mitgliedchöre und können sich anmelden für:

- Liedvortrag mit Expertenbericht und Prädikat
- Liedvortrag mit Expertenbericht ohne Prädikat
- Liedvortrag ohne Bewertung durch Experten

Für eine Expertenbewertung beteiligt sich der Gastchor mit einem Pauschalbetrag von CHF 100 an den Honorar- und Spesenkosten für die Experten. Der Pauschalbetrag wird durch den SVTLD in Rechnung gestellt. Für das Prädikat wird zusätzlich der Betrag gemäss Reglement der Schweizerischen Chorvereinigung (SCV/USC) fakturiert.

Genehmigt durch die Delegiertenversammlung SVTLD
am Freitag, 15.11.2019 in Zullwil.

Sängerverband Thierstein-Laufental-Dorneck

Bruno Rentsch
Präsident

Heinz Binder
Aktuar